

Bekanntmachung Nr.: 300/2021

des Amtes Mitteldithmarschen

für die Gemeinde Nordermeldorf

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Nordermeldorf für das Gebiet „südwestlich des Kirchweges, westlich der Nordermiele und nordöstlich des Böhnäckernstromes“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Nordermeldorf für das Gebiet „**südwestlich des Kirchweges, westlich der Nordermiele und nordöstlich des Böhnäckernstromes**“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 22.09.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen - Geschäftsbereich Bauen und Wirtschaftsförderung -, im Verwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Mitteldithmarschen bzw. der Gemeinde Nordermeldorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Mitteldithmarschen bzw. der Gemeinde Nordermeldorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Meldorf, den 07.09.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

L.S.

gez. Unterschrift

(Karstens)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Nordermeldorf in der Zeit vom **14.09.2021** bis einschließlich **22.09.2021** veröffentlicht.

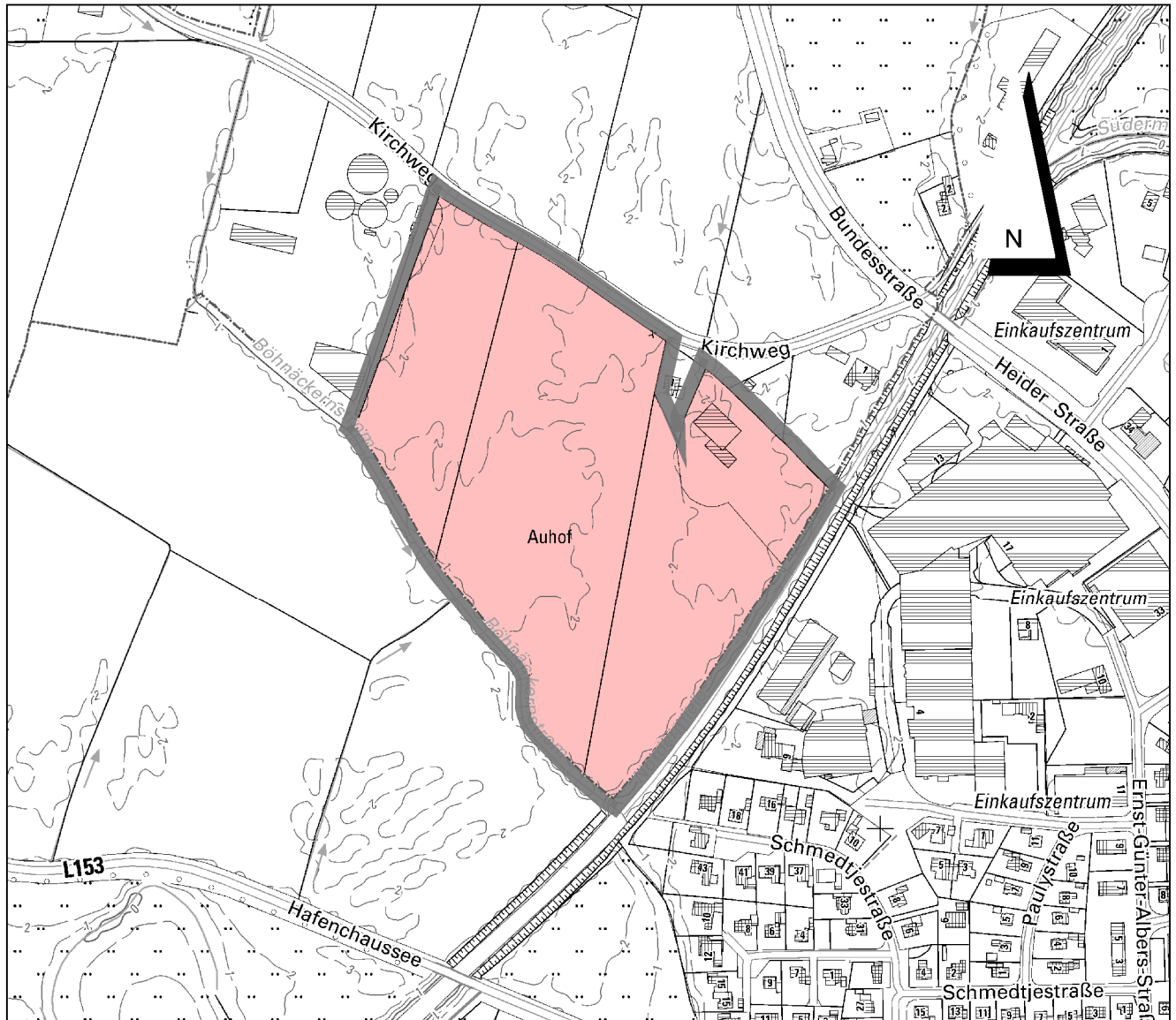
Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **14.09.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 08.09.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
- gez. Günther Abraham
-stv. Amtsdirektor-

Übersichtskarte

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Stand: 07.01.2021

DTK5, Maßstab 1 : 5.000

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Nordermeldorf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Wärmespeicher und Solarthermie“

für das Gebiet

„südlich des Kirchweges, westlich der Nordermiele und
nordöstlich des Böhnäckernstroms“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp

